

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“
erscheint Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
ca. 5 Uhr nachm.

Bezugspreis viertel-
jährlich 2.— M., monatlich
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.
durch die Post vierteljährlich
2.10 M. (ohne Bestellgeld).
Einzeln Nummern 12 Pf.
Alle Kaiserlich, Postanstalten,
Postboten, sowie die
Zeltungsträger nehmen stets
Bestellungen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Diez. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Bezugs-
breitung d. Bl. von großer
Wirkung, sind Montags,
Mittwochs und Freitags bis
spätestens vormittags 9 Uhr
anzugeben. Ortspreis für
die 5 gespalt. Kleinschriftzeile
oder deren Raum 20 Pf.,
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pf. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinkunft).

„Eingeladene“ und „Reklams“
50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-
sprechender Nachlaß.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschtal, Postelwitz, Proffen,
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmitzka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Anzeigen oder der Vertriebsanstalten) hat der Verleger keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nichtzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Javalienbank und Rudolf Mosse;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 143

Bad Schandau, Donnerstag, den 28. November 1918

62. Jahrgang.

Ausführungsverordnung des Arbeitsministeriums zur Durchführung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge

vom 13. November 1918 (ROVl. S. 1305).

§ 1. Die Gemeinden haben sofort die in § 13 genannten Fürsorgeausschüsse zu
errichten.

§ 2. Es ist sofort Beschluß über die in § 9 vorgeschriebene angemessene Erhöhung
des Ortslohnes nach der Zahl der Familienmitglieder zu fassen.

§ 3. Ueber die Auszahlung der Erwerbslosenfürsorge und die Kontrolle der
Erwerbslosen nach § 14 der Verordnung sind, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit
den Arbeitnehmerorganisationen Anordnungen zu treffen.

§ 4. Die Unterstützungssätze sind für alle Arten von Erwerbslosenfürsorge künftig
die gleichen.

§ 5 der Verordnung ist besonders zu beachten.

§ 5. Anträge auf Vorschüsse nach § 16 Abs. 2 sind dem Arbeits- und Wirtschafts-
ministerium einzureichen.

§ 6. Kommunalaufsichtsbehörden im Sinne von § 3 der Verordnung sind für die
Städte mit rev. Städteordnung die Kreishauptmannschaften, für die Landgemeinden die
Amtshauptmannschaften.

Dresden, am 18. November 1918.

648 H Na

Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

5351

Schwarz.

Nach der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 19. Oktober
1918 — Reichsgesetzbl. S. 1255 — bedarf der

Handel mit Gemüsesämereien

behördlicher Erlaubnis. Von dem Erlaubniszwange sind ausgenommen

1. Personen, die ausschließlich in der eigenen Wirtschaft gezüchtete Sämereien
verkaufen,

2. Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, die Gemüsesämereien ausschließlich
im Kleinverkauf an Verbraucher absetzen, wenn der Absatz in Mengen
von nicht mehr als 250 g erfolgt.

Hinsichtlich des Handels mit Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau
bestimmt ist (Gemüsesaatgut) bleibt es bei den dafür geltenden Bestimmungen.

Wer im Bezirke der Kreishauptmannschaft Dresden Handel mit Gemüsesämereien
betreiben will, hat ein Gesuch bei dem Stadtrat zu Schandau einzureichen. Das Gesuch
hat folgende Angaben zu enthalten:

1. ob und seit wann der Gesuchsteller eine im Handelsregister eingetragene
Firma besitzt.

2. ob und in welchen Gemüsesämereien er vor dem 1. August 1914 gehandelt
hat und welche Jahresumsätze er vor dem Kriege und bisher in Gemüsesä-
mereien erzielt hat.

Aus Stadt und Land.

—* Unser Kurhotel hat gestern etwas erlebt (aus-
nahmsweise sei dieser Ausdruck einmal erlaubt!), was
ihm in normaler Zeit — und noch dazu nach der
„Saison“ — wohl kaum passiert wäre: in den Abend-
stunden waren sämtliche Fenster hell erleuchtet. Ursache:
im Laufe des Tages waren hier selbst verwundete bez.
erkrankte Krieger eingetroffen, welchen außer den bereits
hier anwesenden in unserer Badestadt Genesung werden
soll von den persönlichen Folgeerscheinungen des Krieges.
Im ganzen handelte es sich um 198 Helden, von denen
160 im Kurhotel und 38 im Schweizerhof untergebracht
wurden. Ihnen allen möge die so notwendige Erholung
werden, damit sie in Wäldern ihrem Berufe nachgehen
können; und wenn es nicht mehr möglich sein sollte in-
folge von Verwundung oder dergl., dem wünschen wir,
daß er durch Ergreifung eines anderen Erwerbes wieder
ein nützliches Glied werde in der Friedenswirtschaft, die
hoffentlich für unser geliebtes Vaterland recht bald ein-
setzt, damit er wieder Freude am Leben findet und sich
and der Allgemeinheit dienen kann. In diesem Sinne
beglücken wir die Söhne Deutschlands in Schandau
„Mauern“ von Herzen und wünschen, daß der Aufent-
halt hier eine neue „Etappe“ sei in ihrem Leben für
eine bessere Zukunft! — Es dürfte von Interesse sein,
wie viele Insassen gegenwärtig in den hiesigen Lazaretten
(welche alle unter dem Namen „Reserve-Lazarett Schandau“,
Geschäftsstelle im Schweizerhof, zusammengesetzt sind)
— also im Stadtkrankenhaus, Dampfschiffhotel, Schweizer-
hof, Villa Selita (Dr. Lange), Parkhotel und im Höhen-
hotel Ostrau — anwesend sind: es handelt sich um 246
Mann.

—* In der Nummer der „Dresdner Rundschau“
vom 16. November wird ein Bericht wiedergegeben,
wonach das Direktorium des Roten Kreuzes der Hof-
kassa des Prinzen Johann Georg 20 000 M. für seine
Lazarettbesuche gezahlt haben soll. Das Bericht entbehrt
jeglicher Begründung. Der Landesauschuß der Vereine
vom Roten Kreuz in Sachsen hat niemals Geld an die

Hofkassa des Prinzen Johann Georg oder an ihn selbst
gezahlt. Prinz Johann Georg hat jedoch wiederholt
namhafte Geldspenden dem Roten Kreuz zugewendet.

—* Die deutsche Vaterlandspartei stellt ihre Tätigkeit
ein. Sie erklärt einen Aufruf, dessen Hauptsätze lauten:
Der Stern, dem wir folgten, ist niedergegangen. Wir
stellen daher unsere bisherige Tätigkeit ein. Die förmliche
Auflösung der Partei wird zu gegebener Zeit erfolgen.
Bis dahin ersuchen wir unsere Landes-, Kreis- und
Ortsvereine, die öffentliche Tätigkeit einzustellen, ihre
Organisationen aber zu erhalten.

—* 10 000 Kriegstranungen sind nach einer Zusammen-
stellung in den abgelassenen 4 Kriegsjahren in Deutsch-
land vollzogen worden.

—* Das endgültige Ergebnis der Wahl vom Sonntag:
Zusammen: Liste 1 (Mehrheitssoz.): 117 566 Stimmen;
Liste 2 (Unabh. Soz.): 8440 Stimmen; ungültig: 2414
Stimmen. Es erhalten demnach Liste 1: 47 Vertreter,
Liste 2: 3 Vertreter. Gewählt haben im ganzen
129 714 Personen. Die Differenz erklärt sich dadurch,
daß einige Wahlbezirke nicht mitgezählt werden können,
weil bei ihnen die Wahl nicht rechtzeitig begonnen werden
konnte, da die Stimmzettel nicht zur Stelle waren.

—* Die Besetzung zur Begrüßung der heimkehrenden
Soldaten. Der Arbeiter- und Soldatenrat Groß-Dresden
beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage
der Besetzung zur Begrüßung der heimkehrenden Soldaten.
Es wurde beschlossen, die rote Fahne, die Farben der
Stadt oder die schwarz-rot-goldene Fahne gelten zu lassen.
Schwarz-weiß-rote oder weiß-grüne Farben sollen von
den Behörden nicht gehißt werden. — Der Pirnaer
A. und S.-Rat gibt im gestrigen „P. A.“ bekannt, daß
er gegen die Bürger, welche mit den „Kaiser- und Königs-
flaggen“ ihre Häuser schmücken, energisch vorgehen werde.
Man sieht, daß die Ansichten in dieser „hochwichtigen
Streitfrage“ weit auseinander gehen. Ob denn wirklich
an solchen Kleinigkeiten das Wohl des deutschen Volkes
klebt und ob unsere heimkehrenden Helden sich wirklich
an die „Kaiser- und Königsfarben“ stoßen würden und
nur in Seligkeit schwimmen, wenn sie hauptsächlich „Rot

und wieder Rot“ in der Luft schaukeln sehen? — Sorgt
lieber für sofortige Einkerzung der Nationalversammlung,
daß endlich Frieden wird.

Königstein. Von einem plötzlichen Tode wurde der
in den 70er Jahren stehende, sonst noch sehr rüstige
Schützenhauswirt Gottfried Kunath betroffen. Derselbe
erlag bei einem Jagdgange im nahen Walde einem
Schlaganfall und konnte erst nach vielem Suchen als
Leiche geborgen werden. Kunath war eine in Jäger-
kreisen sehr beliebte Persönlichkeit, er war Veteran von
1870/71 und machte den Feldzug als Feldgendarm im
Gardereiterregiment mit.

Baußen. Das Kriegsgefangenenlager Baußen hat
während der Zeit seines Bestehens an die Baußener
Einwohnerschaft für insgesamt eine halbe Million Mark
Lebensmittel geliefert, 281 000 Liter Milch, 3001 kg Butter,
8459 kg Quark usw.

Dresden. Die „Chemnitzer Allgemeine Zeitung“ be-
richtet: In der Nacht zum Bußtag überfielen etwa
50 Mann, darunter bewaffnete Soldaten, die vor dem
Lager der Reichsbekleidungsstelle in Niederselitz, Maß-
fabrik Pich, aufgestellte Wache des A. und S.-Rates
Groß-Dresden, machten sie mehrlos und raubten aus dem
Lager, das Waren im Werte von 2 1/2 Millionen M.
enthält, viele Tuchballen. Der Schaden beträgt einige
zehntausend Mark.

Leipzig. Der Vorsitzende des Leipziger Soldatenrats,
der Soldat Erich Geschwandtner, war verhaftet worden.
Ueber den Grund dazu liefen allerlei Gerüchte um. Die
Verhaftung war jedoch nur erfolgt, weil Geschwandtner
vorzeitig geheime Beschlüsse des Arbeiter- und Soldaten-
rats — entweder aus Fahrlässigkeit oder Absicht —
preisgegeben hat. Am Sonnabend abend ist Geschwandtner
dann wieder aus der Haft entlassen worden. Am selben
Tage ist auch der kurz nach der revolutionären Um-
wälzung verhaftete Vorstand des Bekleidungsamtes in
Leipzig, Oberst Pinkau, aus der militärischen Schutzhaft
entlassen worden, in die er wegen seines Auftretens
gegenüber den Beauftragten des Arbeiter- und Soldaten-
rats genommen worden war.

3. ob und wann ihm Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln
auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln
vom 24. Juni 1916 erteilt ist.
4. ob und wie er im Kriege bestraft ist, sowie ob ein Handelsunterfangungs-
verfahren gegen ihn geschwebt hat.
5. für welches Gebiet, welche Zeit und welche Sämereien die Erlaubnis erteilt
werden soll. Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb, der sich
vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in nachgesuchtem Umfang mit
dem Handel mit Sämereien befaßt hat, erfolgt nur ausnahmsweise. In
diesem Falle hat der Gesuchsteller das volkswirtschaftliche Bedürfnis zu
begründen.

Wer am 1. November 1918 bereits Handel mit Gemüsesämereien betrieben hat,
darf den Handel bis zum 1. Dezember 1918 und wenn er bis zu diesem Tage einen
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gestellt hat, bis zur Entscheidung über den Antrag
ohne Erlaubnis fortführen.

Dresden, am 19. November 1918.

Der Vorsitzende

der zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie
über die Unterfangung des Handels errichteten Stelle.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 28. November 1918, abends 1/8 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Einquartierungsangelegenheiten.
2. Aufstellung eines Nachtrags zur Gemeindesteuerordnung.
3. Erhöhung des Kokspreises.
4. Einrichtung einer Erwerbslosenfürsorge.
5. Bildung eines Ortsausschusses, Versicherung der Volksernährung.
6. Anstellung einer Hilfsarbeiterin für die Kasse.
7. Wahl von Ratsmitglieder-Ersatzmännern.
8. Gewährung von Kriegsteuerzuschüssen an städtische Bedienstete.
9. Errichtung eines Mietlehnungsamtes und Einrichtung eines öffentlichen
gemeinnützigen Wohnungsnachweises.
10. Reparaturen am Aufzuge.

Hierauf geheime Sitzung.

Schandau, den 27. November 1918.

Der stellv. Stadtverordnete: Vorsteher.

Fortsetzung des amtlichen Teiles auf der letzten Seite und in der Beilage.